



STEIRISCHER NATURSCHUTZBRIEF

3. JAHRGANG

JÄNNER / FEBRUAR 1963

Offizielles Organ der
Naturschutzbehörde,
der Landesgruppe des
ONB, der Bergwacht
und des Waldschutz-
verbandes

INHALT:

- Moderne Landplagen
und der Wald
- Erledigung von Bau-
ansuchen verzögert?
- Schutz dem Weiß-
storch
- Die Wegfreiheit im
Bergland
- Dachformen und Dach-
deckung
- Unser Fotowettbewerb
- Aus der Naturschutz-
praxis

Umschlagbild:
Schneerosen,
Foto Heinz Karl



Moderne Landplagen und der Wald

Millionenfältig sind die Spuren des Lebendigen und es ist keineswegs so, daß sich die Entwicklung auf allen Gebieten im gleichen Ausmaß vollzieht. Das gilt auch für den technischen Fortschritt, die Landschaft und die sonstigen Daseinserscheinungen. Aus der Hypertrophie des Technischen und der Sucht nach immer intensiverer Ausbeutung der Natur kommt eine äußerst, gefährliche Existenzbedrohung des modernen Menschen. Namhafte Landschaftsbiologen und Raumplaner, wie z. B. Prof. Dr. Isbary, sind zur Überzeugung gelangt, daß eine aus dem Gleichgewicht geratende Natur katastrophale Folgen heraufbeschwört und vor allem in der modernen Industrie- und Wohnsiedlungslandschaft ein Gestaltungselement besonderer geschützt werden muß; Der WALD. Seine biologische Rolle in der Raumordnung ist vorrangig, wogegen der bisher vergötterte Nutzen des Waldes als zweitrangig zu betrachten ist. Zu diesem Gedanken bekennt sich auch der bekannte Forstwissenschaftler und Präsident des Deutschen Forstwirtschaftsrates Prof. Dr. Speer.

Es mag im ersten Augenblick überraschend klingen, wenn von namhaften Wissenschaftlern und Forschungsinstituten festgestellt wird, daß die zivilisierte Menschheit durch moderne Landplagen bedroht wird, deren Zahl jene im alten Ägypten weit übersteigt. Da haben wir es z. B. trotz aller Bodenchemie und Düngung mit einer zunehmenden Bodenverschlechterung, Bodenaustrocknung, stellenweisen Flugeerdebildungen, Verstepungs- und Verkarstungserscheinungen zu tun. Als örtliche Ursache ist meist ein Rückgang der Waldflächen und die Ausrottung aller Flurgehölze zu erkennen. Hier sind vielfach auch die Folgen einer Zerstörung der Muttererde und der den Boden schützenden Vegetationsfläche zu erkennen. Die ständig stärker werdende Menschenzusammenballung in Großstädten, Industriegebieten und ineinander verschmelzenden Bandsiedlungen beschwören weitere Gefahren herauf: Die Hast sich ständig geheizt fühlender Menschen, die Lärmplage mit all ihren gesundheitlichen Schäden, die Luftverpestung durch Abgase, Rauch und Staub. Alarmierend ist auch der ständig zunehmende Wassermangel ganzer Landschaften, besonders aber die Wasserverschmutzung durch Abwässer, Öle und industrielle Abfallgifte. Die rapid zunehmende Verwendung von Kernenergie, die nicht endenden Versuche mit Atomexplosionen, industrieller Isotopenverwendung und deren aktiven Abfällen, bringt als Neuestes die Strahlungsschäden. Sie sind immerhin schon so akut, daß in vielen Ländern Kontrollen des Strahlungsgehaltes der Luft, des Wassers und der Nahrungsmittel als notwendig erachtet und Strahlenschutzgesetze erlassen werden.

Einige Ziffern mögen das Gesagte erhärten. Während es im Jahre 1880 in der Welt nur 5 Städte mit über 1 Million Einwohnern gab, zählte man 1958, nur 78 Jahre später, bereits 34 Millionenstädte. Die Verluste an Kulturland, durch die allgemeine Bevölkerungsvermehrung, die Industrialisierung, den Ausbau des Verkehrsnetzes und das Wachstum der Siedlungen verursacht, steigen progressiv an. Allein in Westdeutschland werden 260 km², sonach ein Gebiet von der Größe Münchens, alljährlich vom Zustand „Land“ in den Zustand „Stadt“ oder „Straße“ umgewandelt. Rund ein Zehntel der DBR. ist bereits unter Stein und Zement begraben und wird durch die früher geschilderten Landplagen der Zivilisation verseucht. In rund 100 Jahren werden es bereits 20% des Bundesgebietes sein, sofern nicht ein Wandel in der Entwicklung eintritt. Insgesamt gingen in der DBR. von 1900 bis 1955 mindestens 2,5 Millionen ha land- und forstwirtschaftliche Nutzfläche verloren. Doch nur rund ein Drittel dieser Bodenverluste konnte durch Eindeichungen an der Küste, Kultivierung von Odland und Mooren wieder wettgemacht werden.

In Österreich sind die Verhältnisse noch nicht so kraß, trotzdem ist der Entwicklungstrend der gleiche, so daß für Deutschland oder andere Länder ermittelte Ziffern auch für uns interessant sind. Im westdeutschen Industriegebiet wurde ein täglicher Staubanfall von 8 t je Quadratkilometer gemessen, in den Braunkohlenrevieren sogar 15 t je Quadratkilometer. Die deutsche Forstwirtschaft erleidet allein durch Rauchschäden jährliche Zuwachsverluste von 20 Millionen DM, oder fast 130 Millionen Schilling. In Prozenten ausgedrückt sind die Haushalte an der Luftverschmutzung mit 23%, die Industrie mit 35% und der Verkehr mit 42% beteiligt.

Der Wassermangel ist sowohl durch den ständig steigenden Bedarf, als auch durch den Rückgang des Wasserangebotes bedingt. Wo der Wald der „Kultivierung“ oder „Zivilisierung“ weicht, geht die Wasserschüttung der Quellen zurück, der Grundwasserspiegel sinkt ab, die Brunnen müssen vertieft werden und die Gerinne führen weniger Wasser. So stellte z. B. Prof. Dr. Kallbrunner auf Grund von Messungen in Zwentendorf bei Tulln fest, daß die mittleren Wasserstände der Donau von 1930 bis 1940 um 62 cm niedriger waren als in den Jahren 1900 bis 1910.

Für fast alle diese modernen Landplagen ist der Wald nicht nur eines der wirksamsten Gegenmittel, sondern vielleicht auch die einzige Rettung. Wälder sind die Mütter der Quellen. Die Erfahrung zeigt, daß ein Land mindestens zu einem Drittel bewaldet sein soll, damit die Wasserversorgung einwandfrei gewährleistet ist. Österreich ist bis 38% Bewaldung ein solch' glückliches Land. Andere Staaten, wie Jugoslawien (Karst), Italien, Spanien und Portugal müssen Jahr um Jahr gewaltige Mittel für die Wiederbegründung von Wäldern aufwenden.

Selbstverständlich können wir die Entwicklung nicht aufhalten. Nur Wohlfahrtswälder pflanzen ist ebenso unmöglich, wie Wirtschaft und Technik aus dem modernen Dasein wegzudenken. Der Ausweg liegt im vernünftigen Zusammenwirken und einer auf die Gesunderhaltung der Landschaft abzielenden Planung. Nur eine gesunde Landschaft bleibt auf die Dauer auch für Wirtschaft und Technik ein tragfähiges Fundament und Landschaftsplanung wird zum synthetischen Überbau aller Bestrebungen des Waldschutzes, des Naturschutzes und der technisch-wirtschaftlichen Entwicklung. Der entscheidenden Bedeutung des Waldes entsprechend, wird alles daran zu setzen sein, die Waldflächen zu vermehren. Mit Recht sagt Prof. Dr. Abetz „Einst war es die größte Kulturtat des Menschen, den Wald zu roden, heute ist es eine wichtigste Kulturtat, den Wald zu erhalten und zu fördern.“ Den ständigen unvermeidlichen Bodenverlusten, die besonders Waldgelände betreffen, gilt es, durch Neuaufforstung nicht ackerfähigen Bodens, von landwirtschaftlich unrentablen Grenzertragböden und Odland eine Vermehrung der Waldflächen entgegenzusetzen.

In Österreich werden solche Zukunftswaldflächen auf mehrere 100.000 ha geschätzt. Hand in Hand damit muß eine Umwandlung bloßer Staudenflächen und schwach bestockter ehemaliger Waldweiden in vollwertigen Wirtschaftswald gehen. Neben dieser Waldförderung sind aber auch alle anderen vorrangigen Aufgaben zu berücksichtigen, so daß sich bestimmte Gebiete zu charakteristischen Landschaftstypen entwickeln werden: Wohnlandschaften, Agrarlandschaften, Industrie- und Erholungslandschaften, in welch letzteren dem Menschen sein Anrecht auf die Stille der Natur ungeschmälert bleibt.

Es versteht sich von selbst, daß in diesem Rahmen Sonderaufgaben für die Forstwirtschaft entstehen, wie für die Städtebauer und Industriearchitekten. Viele Aufgaben bedürfen der Hilfe der öffentlichen Hand. Ihre Lösung liegt aber auch durchaus im öffentlichen Interesse.

Franz Gottinger

Erledigung von Bauansuchen verzögert?

In der Salzburger Landeszeitung vom 18. Dezember 1962 finden wir folgenden Artikel:

„In einigen Salzburger Tageszeitungen wurde in der Ausgabe vom 10. Dezember l. J. berichtet, daß Bauansuchen aus Gemeinden, die in Landschaftsschutzgebieten liegen, angeblich dadurch eine Verzögerung erführen, daß das Amt für Naturschutz die Akten ungebührlich lange liegen lasse. Diese Behauptung trifft in keiner Weise zu. Die Verzögerung in der Aktenerledigung ist meist darauf zurückzuführen, daß einzelne Bauwerber für ihre in den Naturschutzgebieten geplanten Bauvorhaben unzureichende Baupläne liefern, die sodann in der Regel mehrfache Verhandlungen nötig machen, um die Pläne des Bauvorhabens so umzugestalten, daß der künftige Bau den Erfordernissen des Naturschutzes gerecht wird. Darüber hinaus ist die bautechnische Begutachtungsstelle beim Amte der Landesregierung trotz aller Bemühungen bei ihrem derzeitigen Personalstand nicht in der Lage, den an sie gestellten Anforderungen so rasch nachzukommen, wie dies wünschenswert wäre.

Die Bauwerber haben es jedoch weitgehend selbst in der Hand, das Verfahren zu beschleunigen, indem die Baupläne von vornherein möglichst so erstellt werden, daß die angestrebten Bauvorhaben die Belange des Naturschutzes berücksichtigen.

Abschließend wird darauf hingewiesen, daß die gegenständlichen Bauansuchen vielfach im Wege der Gemeinden beim Amte der Landesregierung eingereicht werden. Die Gemeinden könnten zur Vereinfachung des Verfahrens wesentlich beitragen, indem sie nur solche Bauansuchen weiterreichen, die mit allen erforderlichen Unterlagen belegt sind, da andernfalls oft zeitraubende, jedoch unvermeidliche Rückfragen ausgelöst werden.“

Wir bringen diesen Artikel deshalb, weil auch bei uns in der Steiermark öfters dieselben Klagen laut geworden sind. Aber auch wir müssen eine Pausalverdächtigung schärfstens zurückweisen, weil die mit der Bearbeitung dieser Probleme betrauten Beamten und Sachverständigen stets bemüht sind, eine Entscheidung im Interesse der Bauwerber möglichst rasch herbeizuführen.

Es wird deshalb nochmals auf eine Verlautbarung in der amtlichen „Grazer Zeitung“ vom 29. Juli 1960, 30. Stück, unter Nr. 273 „Übersicht über die Rechtslage des Naturschutzes“ verwiesen, wo es im letzten Absatz auf Seite 285 heißt:

„Alle beabsichtigten, also die erst geplanten, aber noch nicht ausgeführten Eingriffe sind zeitgerecht unter Vorlage der Pläne der Naturschutzbehörde anzuzeigen. Unter „zeitgerecht“ kann mit Rücksicht auf den Aktenlauf nur ein Zeitraum von mindestens drei Wochen verstanden werden, wenn die geforderten Pläne vollständig angeschlossen waren. Demnach ist an Plänen oder Planskizzen in wenigstens zweifacher Ausfertigung beizulegen: ein übersichtlicher Lageplan mindestens in Maßstab 1:1000 (1:500), wie er im § 140 der Steiermärkischen Bauordnung vorgeschrieben ist, aus dem auch der Zusammenhang des Bauvorhabens mit Umgebung und dem Gelände klar zu erkennen ist, ein Grund- und Aufrißplan mit allen vier Fasadendarstellungen im Maßstab von 1:100 und eine ausführliche Beschreibung der äußeren Gestaltung des geplanten Vorhabens. Als sehr zweckmäßig haben sich Photographien der betroffenen Landschaft erwiesen. Anzeigen, deren Beilagen diesen Forderungen nicht entsprechen, werden unbearbeitet zur Verbesserung rückgemittelt.“

Dr. Curt Fossel

*Helft den notleidenden Wildtieren,
verwahrt die Hunde — und schützt die Frühblüher!*

Schutz dem Weißstorch

Aus der Arbeitsgemeinschaft „Steirische Vogelschutzwarte“

Seit dem Jahre 1950 werden in der Steiermark an der Population des Weißen Storches (*Ciconia ciconia*) vom Autor alljährlich die Bestandsschwankungen und Brutergebnisse festgestellt. Dabei wurden Erfahrungen gesammelt, welche es angezeigt erscheinen ließen, Schutzmaßnahmen für diesen nützlichen und schönen Bewohner unserer Heimat zu ergreifen. Anfänglich beschränkten sich diese auf die Aufklärung der Bevölkerung durch Publikationen in der Tagespresse und durch Vorträge, hauptsächlich aber durch persönliche Ausprachen mit Hausbesitzern, auf deren Gebäude sich ein Storchhorst befindet, und deren Nachbarn. Allgemein kann festgestellt werden, daß die Bevölkerung der Ost- und Weststeiermark, dem hauptsächlichlichen Siedlungsraum des Storches in der Steiermark, dem schönen Vogel freundlich gesinnt ist und die Neuansiedlung eines Storchepaares meistens mit großer Freude begrüßt.

Im Frühjahr kommen alljährlich neben den alteingesessenen Horstpaaren auch geschlechtsreif gewordene Jungstörche zurück und suchen sich einen geeigneten Horstplatz. Infolge des Vorherrschens von Harddächern auf den Gebäuden des flachen Landes legen die Störche ihre Horste meist auf Kaminen an. Durch das herbeigeschaffte Nestmaterial wird aber in vielen Fällen der Kamin verstopft, so daß sich bei dessen Inbetriebnahme im Winter die Freude der betroffenen Hausbesitzer in Mißmut zu wandeln beginnt. Um dem die Spitze zu nehmen und die Existenz der Horste zu sichern, wurden seit 1959 künstliche Horste in Form von Weidenkörben geschaffen. Neben der Sicherung bereits bestehender Horste wurde auch versucht, den Neuansiedlern unter den Störchen zu helfen. Mit der Anbringung eines künstlichen Horstes konnte von vornherein die Kalamität mit den verstopften Kaminen vermieden und für das neue Storchpaar ein günstiges „Klima“ geschaffen werden.

*Storchkorb
in Preding/Weststeiermark.
Zu beachten sind die Ziegel-
pfeiler, auf die der Korb ge-
stellt ist.*



Fotc: Dr. Kepka

Die verwendeten Weidenkörbe wurden nach eigenen Angaben hergestellt. Sie besitzen einen Bodendurchmesser von 1 bis 1'20 m und haben eine 15 cm hohe, schräge Seitenwand. Mit Nistmaterial, wie Ästen und Lehm, ausgefüllt, sollten die Körbe auf den Kaminen, auf Ziegelpfeilern und Querbrettern ruhend, so angebracht werden, daß der Rauch darunter frei abziehen kann. Mit Draht sollten sie außerdem verspannt werden, damit auch heftigere Luftströmungen sie nicht herunterreißen können. Eine unter dem Korb angebrachte Isolierung (Blechplatte usw.) vermag die Brandgefahr herabzumindern.

Insgesamt wurden seit 1959 24 Körbe hergestellt, 20 davon wurden entweder vom Autor selbst oder von interessierten Personen angebracht. Es sei an dieser Stelle dem Naturschutzreferat der Abteilung 6 des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung für die finanzielle Unterstützung gedankt, durch welche die Herstellung der Körbe und ihre Anbringung erst möglich wurde. Gedankt sei ferner allen freiwilligen Helfern für ihre selbstlose Hilfe.

Es soll nun kurz über die Reaktion der Störche auf die künstlichen Horste berichtet werden. Entscheidend für Annahme oder Ablehnung erwies sich die Füllung der Nestmulde mit Nistmaterial. In jenen Fällen, wo viel und richtig angeordnetes Nistmaterial (die Zweige sollen, so wie vom Storch, tangential in den Korb gelegt werden und mit Lehm verbunden sein) vorhanden war, stellte sich der Erfolg augenblicklich ein. In den anderen Fällen, wo mit dem Nistmaterial unnütz gespart wurde oder gar nur der leere Korb auf dem Kamin stand, blieben die Horste unbesetzt. Weiters war ganz klar zu erkennen, daß Körbe, welche an Stelle bereits bestehender Horste angebracht wurden, in der Mehrzahl vom zurückkehrenden Horstpaar angenommen wurden. Somit kann behauptet werden, daß das eine Ziel, nämlich die Sicherung bereits bestehender Horste, erreicht worden ist. Bei den 12 an neuen Stellen angebrachten Horsten ging die Annahme langsamer vor sich. Im ersten Jahr wurden nur 2 befliegen, in 3 wurde gebrütet und 7 blieben vorerst unbeachtet. In den darauffolgenden Jahren besserte sich aber dieses Verhältnis und wurden in den drei Jahren seit Beginn der Maßnahmen 5 neue Horstpaare angesiedelt. Daher darf festgestellt werden, daß auch diesem Teil der Aktion Erfolg beschieden war. Die folgende Tabelle bietet einen Überblick über die Art der Benützung aller Körbe in den einzelnen Jahren. Es ist daraus ersichtlich, daß die Anzahl der brütenden Paare von Jahr zu Jahr zugenommen hat. Dies ist ein entscheidender Umstand. Denn die Brutpaare mit ihrem Nachwuchs sind für die Erhaltung der Art ausschlaggebend.

Jahr	Anzahl der bestehenden künstlichen Horste	Anzahl der Horste, in denen gebrütet wurde	Anzahl der besuchten Horste	Anzahl der unbeachteten Horste	Anzahl der entfernten Horste
1959	10	2	3	5	--
1960	20	10	2	8	—
1961	19	8	7	4	1
1962	17	12	2	3	2

Es flogen 1959 aus den künstlichen Horsten 5 Junge, 1960 ebenfalls 5 Junge, 1961 11 Junge und 1962 22 Junge aus. Insgesamt sind dies 43 Jungstörche. Ein gewiß erfreuliches Ergebnis.

Es besteht die Absicht, derartige Maßnahmen im Rahmen der Arbeitsgemeinschaft „Steirische Vogelschutzwarte“ fortzusetzen, zum Wohle unseres Freundes Adebar und zum Nutzen und zur Erbauung der Menschen.

Otto K e p k a

Die Wegfreiheit im Bergland

Das Gesetz über die Wegfreiheit im Berglande hat der Steiermärkische Landtag am 28. Oktober 1921 verabschiedet, nachdem der damalige Landesverband für Fremdenverkehr in Steiermark, der Osterreichische Alpenklub, der Osterreichische Gebirgsverein und Touristenkreise laufend ihre Beschwerden über die Behinderung des freien Verkehrs im Berglande vorgebracht und den Standpunkt vertreten haben, daß durch eine landesgesetzliche Regelung eine gewisse Bewegungsfreiheit in den steirischen Bergen gesichert werden müsse, da schönste Gebirgsgegenden damals teils zum Schutze des Privatbesitzes, teils aus jagd- und forstwirtschaftlichen Gründen dem Touristen- und Fremdenverkehr völlig verschlossen waren.

In den Mitteilungen des Deutschen und Osterreichischen Alpenvereines vom 30. April 1919 hat nun Minister a. D. Dr. Hugo Schauer einen Gesetzesvorschlag veröffentlicht, der mit einigen Abänderungen von der Steiermärkischen Landesregierung dem Steiermärkischen Landtag zur Beratung und Beschlußfassung vorgelegt wurde.

Dieser Gesetzesvorschlag hat insofern beachtlich in die Privatrechtssphäre eingegriffen, als er eine Enteignung von Grund und Boden vorsah, soweit eine solche Enteignung zur Anlage von Straßen, Wegen und Schutzhütten im Bergland für den Touristen- und Fremdenverkehr erforderlich war. Diese Bestimmung fand in dem vom Steiermärkischen Landtag verabschiedeten Gesetz über die Wegfreiheit im Berglande keinen Eingang.

Nach den stenographischen Berichten des Steiermärkischen Landtages zu diesem Gesetz war vor allem beabsichtigt, das Ödland dem Touristen- und Fremdenverkehr frei zugänglich zu machen und den Zugang zu Natursehenswürdigkeiten sowohl auf öffentlichen als vor allem auch auf privaten Wegen im Bergland zu sichern. Weiters soll nach dem stenographischen Bericht zur Aufrechterhaltung der Ruhe und Ordnung im Bergland und zum Schutze des freien Eigentums die als „Bergpolizei“ ins Leben gerufene „Bergwacht“ Sorge tragen, deren Aufgabe es nach diesem Bericht ist, „die Verletzung der guten Sitten und Mißachtung fremden Eigentums oder sonstiger Rechte dritter, soweit solche Verfehlungen mit dem Bergsteigen, mit dem Ski- oder Wandersporte im Zusammenhang stehen, zu bekämpfen, gegen jeglichen Auswuchs solcher Art überall und mit allen erlaubten Mitteln einzuschreiten, Mißstände zu beseitigen und auf die Allgemeinheit, wie auch auf den einzelnen erzieherisch einzuwirken“ Außerdem sollen gegen Unbelehrbare Strafbestimmungen, wie sie die derzeitige Fassung des § 6 des Gesetzes vorseht, aufgenommen werden.

Nach § 1 des Gesetzes dürfen öffentliche Wege im Berglande, insbesondere Wege zur Verbindung von Talorten mit den Höhen, dann Übergänge, Paß- und Verbindungswege, welche für den Touristen- und Fremdenverkehr und zur Erschließung von Natursehenswürdigkeiten, wie Wasserfällen, Grotten u. dgl. unentbehrlich sind, für diesen Verkehr nicht geschlossen werden. Private Wege jedoch können für diesen Verkehr zur Benützung gegen angemessene Entschädigung angefordert werden. Maßnahmen des Eigentümers des Privatweges nach dem Tage der Gesetzwerdung dieses Gesetzes, womit der Charakter des Weges verlorenght, können die Anforderbarkeit nicht verhindern. Die durch die Wechselwirtschaft notwendige Verlegung von Wegen und Zäunen darf dagegen nicht behindert werden.

Für die Erhaltung solcher Wege haben die Körperschaften, die in diesem Gebiete die Interessen des Touristen- oder Fremdenverkehrs wahrnehmen, jährlich einen angemessenen Beitrag zu leisten.

Wenn es sich also in Fällen von Wegabsperungen aus jagdlichen Gründen um Wege handelt, deren Öffentlichkeitscharakter nicht angefochten oder mindestens nicht zweifelhaft ist, sind die Bezirksverwaltungsbehörden berechtigt, die zur ungehinderten Aufrechterhaltung des Verkehrs nötigen Verfügungen zu treffen.

Das Recht, dritten Personen das Betreten eines Grundstückes außerhalb öffentlicher Wege zu verbieten, ist ein Ausfluß des Eigentumsrechtes. Die jagdgesetzlichen Vorschriften bieten keinerlei Handhabe, das bloße Betreten eines Jagdgebietes und die Benützung privater Wege zu untersagen. Ein solches Verbot kann nur von jenen Jagdberechtigten, die gleichzeitig Eigentümer des betreffenden Grundes und Bodens sind, und zwar nur kraft ihres Eigentumsrechtes wirksam erlassen werden. Weder der Pächter einer Eigenjagd noch einer Gemeindejagd ist hiezu legitimiert.

§ 2 bestimmt nun ausdrücklich, daß dem Touristen- und Fremdenverkehr eröffnete Privatwege aus Gründen der Waldwirtschaft und der Jagd nur so lange gesperrt werden dürfen, als diese Absperrung wegen der persönlichen Sicherheit der Wegebenützer notwendig erscheint. Der Waldbesitzer und der Jagdberechtigte sind verpflichtet, jede derartige Absperrung wenigstens zwei Wochen vorher dem Bürgermeister der Gemeinde, in welcher die Absperrung erfolgt, anzuzeigen, der für die weitere Verständigung der in diesem Gebiete vorzugsweise tätigen alpinen Vereine und für die Veröffentlichung durch Anschlag in den Ausgangsorten zu sorgen hat.

Eine der wesentlichsten Forderungen, das Odland dem Touristen- und Fremdenverkehr frei zugänglich zu machen, hat im § 3 seinen Niederschlag gefunden. Dieser Paragraph besagt: Das Odland oberhalb der Baumgrenze, mit Ausnahme der anders als durch Weide landwirtschaftlich genutzten Gebiete (Almen), ist für den Touristenverkehr frei und kann von jedermann betreten werden, unbeschadet beschränkender Anordnung im Interesse des Jagdberechtigten, der persönlichen Sicherheit der Alpenwanderer oder zur Sicherheit der Interessen der Landesverteidigung, der Zoll- und Finanzverwaltung oder solcher zur Verfügung von Seuchenverschleppungen.

Nach § 4 ist zum Antrag auf Inanspruchnahme der Wege auf Grund des § 1 sowie auf Feststellung des bereits bestehenden Gemeindegebrauches an einem Weg im Sinne dieses Gesetzes jeder anerkannte alpine Verein berechtigt, der in dem Gebiet, in dem ein solcher Weg liegt, vorzugsweise tätig ist. Für die Entscheidung in allen dieses Gesetz betreffenden Angelegenheiten ist die Bezirksverwaltungsbehörde zuständig, die nach § 5 vor jeder Entscheidung den Eigentümer, den Jagdberechtigten, die Agrarbezirksbehörde, das Landesfremdenverkehrsamt, die Bezirkskammer für Land- und Forstwirtschaft, die Steirische Landesjägerschaft, die Naturschutzbehörde und die beteiligten Gemeinden zu hören und über die Ansprüche auf Entschädigung, Benützung und Erhaltung zu entscheiden hat.

Abschließend bestimmt § 6, wer durch groben Unfug (Schreien, Johlen, Trompetenblasen, Schießen, Ablassen von Steinen, Feuermachen u. dgl.) die Ruhe in Wald und Flur stört oder die Jagd beeinträchtigt, sowie wer Wegweiser, Markierungszeichen, Zäune und dergleichen beschädigt, Tore offen läßt oder das Weidevieh stört, ist von den Gendarmerieorganen, dem Jagd- und Forstpersonal und Flurhütern anzuhalten und dem nächsten Bürgermeister zur Bestrafung vorzuführen.

Dieses Gesetz ist nun leider in einigen Bestimmungen, auf die hier nicht näher eingegangen werden kann, überaltet und deren Anwendung verfassungsrechtlich bedenklich.

Dachformen und Dachdeckung

Der Einfluß auf Orts- und Landschaftsbilder

Das Amt der Steierm. Landesregierung erhielt Ende des Vorjahres ein Schreiben der Kulturabteilung der Salzburger Landesregierung, das hier auszugsweise wiedergegeben und auch gleich öffentlich beantwortet sei:

Anlässlich der Rückfahrt des ho. Vertreters von der Gründungsfeier für das Österreichische Freilichtmuseum konnte festgestellt werden, daß in Trieben, ca. 100 m westlich der Bahnstrecke, einige neue Wohnhäuser errichtet wurden, die durchwegs ein inneralpines, flachgeneigtes Pfettendach tragen. Dieses „Flachdach“ ist in einem weiten Bereich des Alpenraumes bodenständig, in der Steiermark jedoch nur in der Gegend Ramsau und allenfalls im oberen Ennstal bis Haus. Im Liesing- und Paltenal ist das Flachdach jedoch absolut landschaftsfremd und es wäre wünschenswert, wenn dort das steirische steile Schopfdach auch bei Neubauten erhalten bliebe.

Auch im Gemeindegebiet von Rottenmann konnte vom Zug aus ein neuer fünfgeschossiger Wohnblock mit einem landschaftsfremden Flachdach beobachtet werden. „

Das hier zitierte, von der Kulturabteilung des Amtes der Salzburger Landesregierung mit Schreiben vom 3. Dezember 1962 übermittelte Ergebnis von Beobachtungen über unterschiedliche und landschaftsstörende Dachneigungen bei Neubauten im Paltenale ist auch den in der Steiermark um Baupflege bemühten Stellen wohl bekannt. Bei Begutachtungen von geplanten Bauwerken, in Vorträgen über Ortsbild- und Landschaftspflege, bei Ortsbegehungen und Fachtagungen wird immer wieder auf die Gefahren, die durch willkürliche Dachgestaltungen für die Orts- und Landschaftsbilder entstehen, hingewiesen.

Orts- und Landschaftsbilder vor Verunstaltungen oder vor nachteiligen Veränderungen, etwa durch landschaftsstörende Bauformen zu schützen, ist nach wie vor vordringliche und konkrete Aufgabe der Bau- und Landschaftspflege. Die Verbreitung der fälschlich oft „Schweizer“- oder „Salzburgerdächer“ genannten Dachformen und der uneinheitlichen Dachdeckungsarten nimmt in der Steiermark bedauerlicherweise immer mehr zu. Diese angeblich „alpinen“ Dächer finden wir nicht nur in den steirischen Gebirgslandschaften, sondern auch schon in vielen Orten im südwest- und oststeirischen Hügelland.

Die Ursache der „Beliebtheit“ der flach geneigten, an den Traufen- und Firstseiten meist weit vortragenden Dächer liegt u. a. in dem Wunsche der Bauherren, ihren Häusern ein möglichst „romantisches und alpenländisches“ Aussehen zu verschaffen oder mit solchen Bauformen einem vermeintlichen „Heimatstil“ zu frönen. Hiezu kommt noch, daß viele neue Dachdeckstoffe sehr geringe Dachneigungen, meist unter 30 Grad, zulassen. Zur vollen Ausnutzung der Dachgeschoßfläche, vor allem bei kleineren Häusern, wird eine größtmögliche Aufmauerung von über 1,50 m errichtet und sodann, um Dachstrahlen in den Dachwohnräumen möglichst flach geneigt und kleinflächig halten zu können, dem Hause ein sehr gering geneigtes Dach aufgesetzt. Dieses ragt nun traufen- und firstseitig sehr weit vor. Die geringe verbaute Grundfläche, das weit aus dem Terrain ragende Kellergeschoß und die noch durch die hohe Aufmauerung entstandene unproportioniert wirkende Traufenhöhe ergibt mit dem beschriebenen Flachdach immer ein fragwürdiges und keinesfalls „alpin“ aussehendes Hausgebilde. Ein solches Objekt wird in der freien Landschaft oder wenn es im Zusammenhang mit überlieferten guten Hausformen gesehen werden kann, immer als eine Störung empfunden. Jedoch auch die auf hohen, dick verfügten, mit Bruchsteinen gemauerten Sockelgeschossen aufgebauten, spitzgiebeligen Steildachhäuser verderben, wenn sie hinsichtlich der Lage unbeachtet auf die landschaftliche Umgebung oder gar in Reihen mit ihren Giebeln sägeartig wirken, nicht minder Orts- und Landschaftsbilder. Dies besonders, wenn sie mit schubladeartigen erdgeschossigen Ausbauten versehen und kümmerlichen Betonbalkonen, die womöglich noch buntgestrichene, ornamental wirr gestaltete Stahlabbrüstungen tragen, verunstaltet sind. Um eine überzeugende Einbindung eines Bauwerkes in ein Orts- oder Landschaftsbild zu

erreichen, bedarf es besonderer Überlegung in der Gesamtgestaltung und der Rücksichtnahme auf die Umgebung des zu gestaltenden Bauwerkes, vor allem bei der Festlegung der Dachform und der Dachdeckungsart.

Die Bauordnung für Steiermark empfiehlt im § 69, wenn die vorhandenen Deckmittel und die klimatischen Verhältnisse es zulassen, anstatt des bisher für die Dachungen angenommenen Neigungswinkels von 45 Grad, eine Neigung von nur 35 Grad anzunehmen. In den §§ 71, 74 und 76 der Bauordnung sind technische Forderungen, betreffend die Ausbildung hervorragender Balken und Sparren, der Hohlkehlen und Dachlattungen enthalten, die allerdings nur bei Dächern mit steileren Neigungen richtig erfüllt werden können. Diese Bestimmungen finden nun bei fachlichen Begutachtungen in den Baugenehmigungsverfahren kaum eine entsprechende Beachtung. Es kommt, wie die Erfahrung zeigt, sehr selten vor, daß sich ein Bausachverständiger bei Begutachtungen auch eingehend mit der geplanten Dachform, ihrer Detailausbildung und mit der angenommenen Dachdeckungsart auseinandersetzt. Aus den Einreichplänen sind allerdings nur in den seltensten Fällen ausreichende Darstellungen der endgültig gewählten Dachausbildung zu entnehmen.

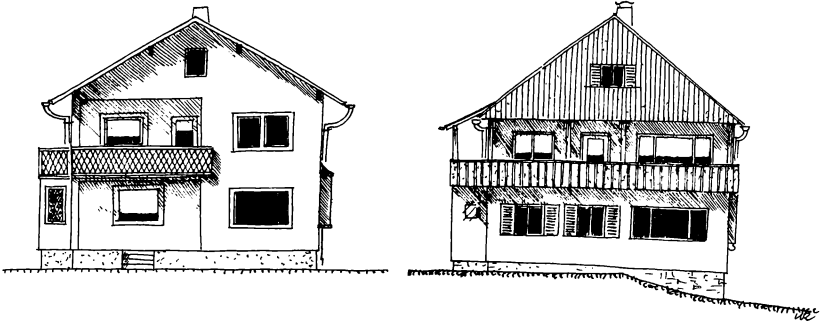
Nach der Verordnung über Baugestaltung vom 10. November 1936 ist eine baupolizeiliche Genehmigung eines geplanten Bauwerkes dann zu versagen, wenn dieses sich der Umgebung nicht einwandfrei einfügt oder auf die Eigenart oder beabsichtigte Gestaltung des Orts-, Straßen- oder Landschaftsbildes keine Rücksicht nimmt. Die Anforderungen beziehen sich dabei unter anderem auf die Gestaltung des Baukörpers und der von außen sichtbaren Bauteile, besonders des Daches, einschließlich der Aus- und Aufbauten.

Vor allem die möglichst einheitliche Dachform und die gleichartige Dachdeckung, zumindest baugruppenweise, sind nicht zu übersehende Faktoren, um Bauwerke in überzeugender Weise in die Umgebung einzubinden oder die zu erstrebende Einheit von Bauten und Umgebung zu erreichen. Von sehr entscheidender Bedeutung ist eben auch die Dachdeckungsart. Manche neueren Dachdeckungsstoffe, spiegelnd glänzend, grell weiß oder hellgrau, rosarot oder hellrotbraun, in rhombischen Plattenformen oder grobwellig, oder durch Falzbildungen unruhig wirkend, finden häufige Verwendung, oft noch in der Art, daß in einer Gruppe von etwa einem halben Dutzend Neubauten, die meist verschiedenste Dachformen und Dachneigungen aufweisen, auch sechs verschiedene Dachdeckstoffe zur Anwendung kommen. Damit das üble Maß in dieser Hinsicht voll sei, werden Dächer sogar mit zwei oder drei verschiedenen Dachdeckmaterialien eingedeckt. Ein Blick von umgebenden Höhen auf Orte oder in streusiedlungsartig bebaute Landschaften läßt überzeugend erkennen, wie schwerwiegend die Schäden durch die beschriebenen unterschiedlichen Dachformen und Dachdeckungen schon geworden sind.

Von der Steiermark aus ist nach vieljährigen Bemühungen mit Erfolg ein Einfluß auf den Ausgleich der unterschiedlichen Preise für helle und dunkelgraue Kunststoffplatten erreicht worden. Die daraus bereits entstandenen guten Auswirkungen sind im Lande schon vielfach zu bemerken.

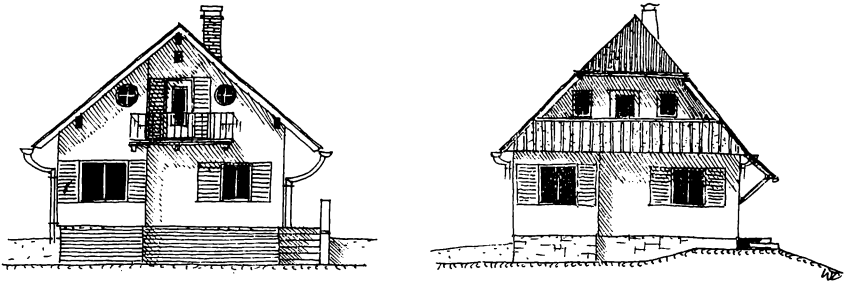
Die im Schreiben des Salzburger Kulturreferenten genannten Volkswohnungsbauten entsprechen nur in wenigen Fällen den Forderungen nach einer überzeugenden Einordnung in die Orts- und Landschaftsbilder. Genormte Hausgrundrisse und schematisierte Fassadengestaltungen ergeben einen fast einheitlichen Wohnhaustyp. Ohne jede Abwandlung in der Gestaltung werden diese oft massigen Bauten sodann in den unterschiedlichsten Orten und Landschaften errichtet. Vom Ergebnis der Kalkulationen für die Kosten einer Wohnungseinheit hängt die Geschoßanzahl, aber auch die äußere Gestaltung ab.

Bei mehrgeschossigen Bauten, in der Regel sind es jetzt vier- und fünfgeschossige Wohnhausbauten auch in kleineren Orten, kann die Forderung nach



Bauernwohnhaus am Neumarktersattel

Links nach dem Einreichplan, rechts ein Verbesserungsvorschlag ohne Änderung des Grundrisses jedoch mit steilerem Dachprofil



Wochenendhaus im oberen Murtal

Links nach dem Einreichplan, rechts ein Verbesserungsvorschlag ohne Änderung des Grundrisses und des Dachprofils



Einfamilienhaus im Salzkammergut

Links nach dem Einreichplan, rechts ein Verbesserungsvorschlag ohne Änderung des Grundrisses jedoch mit steilerem Dachprofil

Ausbildung von Steildächern deshalb nicht mehr vertreten werden, weil die entstehenden Dachräume bestimmt mit Kleinwohnungseinheiten ausgebaut werden würden, was zu den bekannten häßlichen Dachausbauten in Form von Dachfenstergruppen oder gar über die ganze Traufenlänge sich hinziehenden plumpen Dachfensterreihen führt. Da ist die ungebrochene, flacher geneigte und einheitlich, je nach der Landschaft mit Ziegeln oder mit dunkelgrauen Platten eingedeckte Dachfläche von günstigerer Wirkung.

Es sei noch erwähnt, daß bei den traufenseitig weit vorspringenden Flachdächern die Ableitung der Niederschlagswässer in Abfallrohren zu besonders greulichen, das Hausbild entstellenden Blechrohrkonstruktionen führt und daß beim eingeschossigen flachgedeckten Haus, um die technisch erforderliche Kaminlänge für die Heizungsanlagen zu erreichen, es meist zu störend wirkenden Kaminausbildungen über Dach kommt. Daß die weit ausladenden Dachüberstände beim Flachdach Nachteile bei großen Schneelasten oder nach starkem Windanfall bringen, ist ja schon bekannt geworden und sind die daraus entstandenen Schäden nur zu häufig zu bemerken.

Mit einer konsequenten Anwendung der Bestimmungen der Bauordnung und einer sinngemäßen Beachtung der Landschaftsschutzverordnung, insbesondere durch die in den Baugenehmigungsverfahren tätigen Bausachverständigen, könnte dem Übel der Verbreitung des „Schweizer“- und „Salzburgerdaches“ wirksam entgegengetreten werden. Es sind aber auch alle guten Fachkräfte des Bauens aufzubieten, mitzuhelfen, daß sich die Baugesinnung wieder hebt und daß das unumgänglich notwendige Verständnis um die Bemühungen zur Wahrung der vielgestaltigen Landschaftsbilder und der noch zahlreichen guten Ortsbilder in der Steiermark weitere Verbreitung in allen Kreisen der Bevölkerung, im besonderen aber in jenen der Bauschaffenden, findet.

Arch. Dipl.-Ing. W. Reisinger

Unser Fotowettbewerb

- Zum 3. und letzten Einsendetermin sind zwar etwas weniger Bilder eingelangt als 2. Termin, aber dafür wies die meisten eine besondere Qualität auf.
- Die Jury hat folgende Auswahl getroffen und zum Ankauf vorgeschlagen:
- 7 Farbdias von Rudolf Wohltman, Gend.-Beamter, Neuberg/Mürz, Apl. Nr. 129. Darunter: Talsperre in Tyrol-Krapfen/Neuberg an der Mürz; „Sieben Quellen“, Neuberg.
- 3 Farbdias von Josef Schaff, Fohnsdorf 2, Auerlingstraße 36. Darunter: Rosenkogel.
- 14 Farbdias von Johann Blaser, Neuberg/Mürz, Apl 26. Darunter: Alpendohle, Gimpel, Säbelschnäbler, Steinnelke, rotes Kohlröslerl, Wollige Kratzdistel.
- 16 Farbdias von Dr. Annemarie Fossel, Lehrerin, Aigen/Ennstal. Darunter: Hauser Kaibling, Zwergprimel, bärtige Glockenblume, Soldanella. Gesäuseeingang, Wasseramsel.
- 28 Farbdias von Hubert Walter, Förster, Admont 160. Darunter: Gesäue mit Planspitze, Erosionsgelände am Großen Buchstein, Latschengürtel ober der Waldgrenze. Deutscher Enzian, Jungamseln im Nest, Seerose am Scheibteich, Wasserfall bei der Kummerbrücke.
- 1 Farbdia von Wilhelm Burkart, Klagenfurt, Gabelsbergerstraße 17, Blaurake.
- 2 Farbdias von Josef Hochrainer, Krieglach, Gölkhof, Heimkehr der Biene und „Bluttröpfchen“ auf Klee.
- 1 Schwarzweiß-Foto von Rudolf Rieger, Judenburg, Kaserngasse 22, „Lindwurmloch“.
- 1 Schwarzweiß-Foto von Wilhelm Burkart, Klagenfurt, Gabelsbergerstraße 17, Bläbühner im Wasser.
- 3 Schwarzweiß-Fotos von Friedrich Engel, Oberförster, Mitterndorf, Salzkammergut. Darunter: Wacholderbaum, Felddistel.
- Wir danken hiemit allen Einsendern, daß sie sich an unserem Wettbewerb beteiligt haben, der viele außerordentlich wertvolle Ergebnisse gebracht hat.
- Wir können aber nicht umhin, festzustellen, daß wir auch etwas enttäuscht darüber sind, daß die Zahl der Einsender verhältnismäßig klein war und insbesondere die südliche, östliche und westliche Steiermark gar nicht vertreten war.

Der Fotowettbewerb wird daher in dieser Form vermutlich nicht fortgesetzt werden. Vielmehr dürfte es einerseits zweckmäßiger sein, bestimmte Aufnahmen, die für das Fotoarchiv benötigt werden, von bewährten Mitarbeitern speziell machen zu lassen; andererseits bitten wir alle Teilnehmer am Fotowettbewerb sowie auch alle Fotografen, bei allen Gelegenheiten an unser Fotoarchiv zu denken und uns geeignet scheinende Bilder zur Auswahl und zum Ankauf einzusenden.

Die Schriftleitung

Aus der Naturschutzpraxis

DER WALDSCHUTZBRIEF

Das Ausland wird aufmerksam

Der Steiermärkische Waldschutzverband veranstaltete seit 1954 insgesamt schon 172 Sommerwaldlager mit 1641 Teilnehmern aus 20 Staaten der Erde. Im Interesse des heimischen Waldes wurden hierbei sehr beachtenswerte Kulturpflegearbeiten, Staudenbekämpfungen, Mithilfe zur Hebung der Waldgrenzen, Instandhaltung von Forstwegen und Pflanzlochvorbereitungen für Aufforstungen geleistet. Der Fachausschuß für Internationale freiwillige Arbeitslager der UNESCO in Paris hat den Waldschutzverband schon vor mehreren Jahren zum Beitritt als korrespondierendes Mitglied eingeladen und Vertreter dieses Verbandes nahmen seither auch an den Internationalen Kongressen für Freiwillige Arbeitslager in Bonn (1958) und Nisch (1960) teil. Auch der 1960 in Zusammenarbeit mit der Abteilung 9 der Landesregierung und dem Landes-Erziehungsheim Hartberg erstmals unternommene und seither alljährlich fortgesetzte Versuch in besonderen Waldlagern schwererziehbare Jugendliche einzusetzen — ähnliche Bestrebungen laufen parallel auch in anderen Staaten, wie z. B. Frankreich, England und Schweiz — erregte die Aufmerksamkeit der UNESCO. Diese hat daraufhin den Geschäftsführer des Steiermärkischen Waldschutzverbandes, Direktor a. D. Franz Göttinger, eingeladen, in einer Sonderfolge des in Paris in englischer Sprache erscheinenden Blattes „WORKCAMPS ACCROSS THE WORLD“ über die mit den Schwererziehbaren gemachten Erfahrungen zu berichten. Dieser Einladung wurde in der Oktober-Folge nachgekommen.

Neues Vorstandsmitglied

Für das dem Waldbesitz vorbehaltene Mandat im Vorstand des Waldschutzverbandes hat der Verband Steirischer Waldbesitzer Heinrich Graf Attems namhaft gemacht.

2. Wanderpreis des Waldschutzverbandes

Der Waldschutzverband hat dem Gendarmerie-Sportverein in Anerkennung der von den Gendarmen im Interesse des Forst- und Waldschutzes ausgeübten Tätigkeit schon im Jahre 1960 einen Wanderpreis für die alljährlichen Schmeisterschaften gestiftet. Dieser Preis wurde 1960 und 1961 von Gendarmerie-Revierinspektor Engelbert Rödhammer (Eisen-erd) gewonnen und ging 1962 endgültig an Gendarmerie-Rayons-Inspektor Helmut Büttner (Trieben). Nunmehr stiftete der Wald-

schutzverband einen neuen Wanderpreis in Gestalt einer repräsentativen Schreibstuhlr mit Gravierung, der erstmals bei den Gendarmerie-Schmeisterschaften vergeben wird, welche vom 14. bis 16. Februar 1963 im Raume Schladming stattfanden. Obmann des Gendarmerie-Sportvereines Steiermark ist Landesgendarmerie-Kommandant Oberst Franz Zenz.

Aktion „Steirischer Waldturm“

Nachstehend veröffentlichen wir den zweiten Teilauszug der zur Errichtung des „Steirischen Waldturmes“ im ehemaligen Bergfried der Burg Deutschlandsberg eingegangenen a.-o. Mitgliedsbeiträge. Einzahlungen bis zu 100 S leisteten: FM. Ing. Scholze, Graz, 20 S; Dipl. Ing. Schöggel, Murau, 20 S; Dr. Kepka, Graz, 50 S; FM. Dipl. Ing. Dr. Janacek, Graz, 100 S; Jagdorden „Silberner Bruch“, Graz, 100 S; Charlotte Cuntz, Graz, 20 S; Lena Ruttner, Lunz am See, 50 S; Dipl. Ing. Kernasenko, Graz, 20 S; Arch. Ing. Grubbauer, Graz, 50 S; Waldverband Wedselgaul, Hartberg, 100 S; GTF., Wien, 50 S; Ing. Minutillo, Graz, 30 S; FOV. Klotz, Mürrzuslag, 20 S; Sägewerk Kriegl, Wettmannstätten, 20 S; Hofrat Dr. Siegl, Graz, 50 S; Dr. Kammerlander, Graz, 30 S; FM. Ing. Feistmantel, Graz, 40 S; Elfriede Gradnitzer, Graz, 20 S; Dr. Niernberger, Graz, 30 S; Raiffeisenkasse Obdach, 20 S; Deutscher Orden, Graz, 100 S; Hofrat Dr. Dumann, Graz, 20 S; Berta Weisbrich, Graz, 20 S; Wesonig, Unterhaag, 12 S; Klug, Fallegg, 100 S; OBR. Radl, Graz, 30 S; Gutsverwalter Chytra, Stainz, 60 S; ROFR. Dipl. Ing. Woytchowsky, Bruck/Mur, 50 S; Forstgut Keil, Ligest, 50 S; Paarisch, Hartberg, 20 S; Liechtenstein, Waldstein, 50 S; Dipl. Ing. Zecha, Hartberg, 20 S; StÖRR. Allmer, Graz, 20 S; Univ.-Prof. Dr. Winkler-Hermaden, Graz, 30 S; Dipl. Ing. Stark, Admont, 30 S; Dr. Hainisch, Wien, 20 S; Dr. Wally, Murau, 50 S; Erna Leschak, Köflach, 100 S; Grete Kunze, Sankt Marein i. M., 100 S; Rauch, Tragöß, 20 S; Rose Lebitsch, Graz, 20 S; Sägewerk Höferefer, St. Veit a. d. Glan, 50 S; Sägewerk Graf, Wald bei Stainz, 50 S; Alpen. Kulturverband, Graz, 20 S; Grazer Sportanglerverein, Graz, 100 S; Brabec, Eisenstadt, 50 S; Gemeinde Groß Sölk, 20 S; Breiner, Afenz Kurort, 20 S; OFM. Ing. Alber, Langenwang, 20 S; Forstkommune, Mariazell, 50 S; OFÖ. Schachner, Gußwerk, 30 S; Hofrat Dipl. Ing. Himmelstoß, Admont, 25 S; Dipl. Ing. Gauer, Deutschlandsberg, 20 S; Forstamt Gstatt, Obblarn, 50 S; Dipl. Ing. Ehrlich, Trofaiach, 20 S; OFR. Dipl. Ing. Muck, Deutschlandsberg, 50 S; Dr. Stephan, Czach, 40 S.

Wegen des großen Umfangs des Ausweises wird die Veröffentlichung fortgesetzt.

An unsere Leser! Von dieser Folge an erscheint der „Naturschutzbrief“ in diesem neuen, gewiß ansprechenden, aber leider auch erheblich teureren Gewand. Wir hoffen, Ihnen damit eine Freude zu bereiten. Wir bitten Sie aber auch, Ihr Einverständnis mit der neuen Ausstattung unseres Briefes durch eine Spende an das Postscheckkonto 4843 zu bekunden und so das weitere Erscheinen des Blattes zu sichern.

Jetzt schon gilt unserer besonderer Dank der Papierfabrik Arland, liebenswürdig vertreten durch Herrn Dir. Wolfsgruber, für die großzügige Papierspende.

Herausgeber und Schriftleitung

LANDESGRUPPE STEIERMARK DES ÖNB

Die heurige Hauptversammlung



Die o. Jahreshauptversammlung der Landesgruppe Steiermark des Österreichischen Naturschutzbundes findet am Donnerstag, dem 25. April 1963, um 18.30 Uhr, im Grazer Heimatsaal statt. Als Schwerpunkt ist ein Lichtbildervortrag von

Dr. Kurt Conrad, Naturschutzreferent der Salzburger Landesregierung, vorgesehen. Die Tagesordnung wird allen Mitgliedern rechtzeitig zugehen.

Wertvolles Bekenntnis zum Naturschutz

Im Rahmen eines Schriftwechsels mit der Landesgruppe nahm der Leiter der Fachabteilung Meliorationen im Landesbauamt, wickl. Hofrat Dipl.-Ing. Max Kreuzbruck in sehr positiver Weise zum Naturschutzgedanken Stellung und schrieb u. a.:

„Hinsichtlich des Naturschutzgedankens darf Ihnen nicht bange sein, da doch derzeit sowohl der Leiter der Sektion IV im BM. f. L. u. F., Sektionschef Doktor G ü n t s c h l als auch dessen Abteilungsleiter 9 (Flußbau), Min.-Rat Dipl. Ing. N o v a k gleich mir Kulturingenieure (d. i. Absolvent der kulturtechnischen Abteilung der H. f. B. Wien) sind. Es hieß Eulen nach Athen tragen, wenn ich herausstellen wollte, daß wir Kulturingenieure hinsichtlich etlicher Belange des Wasserbaues (z. B. Ausbaugrad von Bachregulierungen etc.) ein wenig anders denken als manchmal der Bauingenieur — ist dies doch im anderen Ausbildungsgang ganz naturgemäß begründet. Doch wie überall — entscheidend wird immer nur der einzelne Mensch selbst sein. Zusammenfassend können Sie also meiner lebhaftesten Unterstützung aller Ihrer Belange in meinem bescheidenen Wirkungsbereich sicher sein, da ich doch allen meinen Mitarbeitern immer wieder sage, daß wir außer Technikern und Wirtschaftlern, Bodenkundlern und Landwirten last not least auch Naturschützer und außerdem noch Führer und sozusagen Erzieher unserer Bauernschaft sein müssen!“

Schutz der Flora des Paltenmoores

Wissenschaftliche und alle mit dem Naturschutz verbundenen Kreise wurden vor einiger Zeit aufs Höchste durch die Nachricht alarmiert, daß man im Palental in der Obersteiermark das dort befindliche Moor trockenlegen will, um den Boden landwirtschaftlichen Zwecken dienstbar zu machen. Denn in diesen Moorflächen wurde nicht nur ein Restvorkommen der seltenen Strauchbirke entdeckt, es findet sich auch dort das einzige Restvorkommen des sonst in Österreich schon ausgestorbenen

Karlszepters. Da die Vernichtung dieses Reliktes einen unersetzlichen Verlust bedeuten würde, hat die Landesgruppe des Naturschutzbundes entsprechende Schritte unternommen. Mit Genugtuung darf festgestellt werden, daß sowohl die mit den Meliorationen befaßte Abteilung des Landesbauamtes, als auch die Forsttechnische Abteilung der Landesregierung ernstliche Schritte unternehmen, um Wege zur Rettung dieses wertvollen Pflanzenbestandes zu finden.

Wanderwege um Groß-Graz

Nach eingehenden Beratungen durch einen Sonderausschuß und den Vorstand hat die Landesgruppe Steiermark des Österreichischen Naturschutzbundes an alle zuständigen Dienststellen den Antrag gestellt, 34 namentlich und durch eine Kartenskizze genau festgelegten Wanderwege in und um Groß-Graz durch ein Kraftfahrverbot unter Schutz zu stellen, um der wanderfreudigen Bevölkerung der Landeshauptstadt Gelegenheit zu wirklicher Erholung und Entspannung zu geben. In persönlichen Schreiben wurde überdies an Bürgermeister Dipl.-Ing. Gustav Scherbaum, Vizebürgermeister Josef Stöffler und Bezirkshauptmann wickl. Hofrat Dr. Heinz Pammer mit der Bitte herangetreten, die beantragten Maßnahmen nachdrücklich zu unterstützen.

Ein Hochmoor bei Schladming

Der bekannte Grazer Botaniker, Landesgerichtspräsident i. R. Dr. Hans Schaeftlein, der vor kurzem ein Restvorkommen der Strauchbirke im Aicher-Moor bei Neumarkt in Steiermark entdeckte, hat nunmehr ein bisher nur einem beschränkten Kreis bekanntes Hochmoor bei Schladming wissenschaftlich erschlossen. In einem Sonderdruck des Botanischen Institutes der Universität Graz wird dasselbe unter dem Titel „Ein eigenartiges Hochmoor in den Schladminger Tauern“ eingehend beschrieben. Die Landesgruppe des Österreichischen Naturschutzbundes hat nunmehr an die Landesregierung den Antrag gestellt, dieses interessante kleine Hochmoor zum geschützten Landschaftsteil zu erklären.

Das Ennstal wird rege!

Die große Stagnation, unter welcher das gesamte obere Ennstal infolge des ungeklärten Streitens um das Projekt Kastenreith leidet, hat die dortige Bevölkerung zu energischen Selbsthilfsmaßnahmen gedrängt. Kürzlich wurde ein „Verein zur Erhaltung und wirtschaftlichen Förderung des Ennstales“ gebildet, der sich den Schutz der Natur und Landschaft, den Ausbau des Straßennetzes, die Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen, Förderung des Gewerbes, des Handels und der Industrie, den Ausbau der Fremdenverkehrswirtschaft und die Fremdenverkehrswerbung zum Ziel gesetzt hat. Proponenten sind u. a. Baumeister Ing. Ludwig Auer (St. Gallen) und Bürgermeister Josef Huber (Altenmarkt bei St. Gallen). Die Satzungen sind bereits genehmigt. Der neue Verein wird aufs engste mit der Landesgruppe Steiermark des Österreichischen Naturschutzbundes zusammenarbeiten.

Die Naturschutzausstellung

Die Wanderausstellung „Naturschutz in der Steiermark“ wird heuer vom 30. Mai bis 10. Juni im Kurhaus Bad Aussee und anschließend ab 13. Juni bis zum Herbst für den gesamten übrigen Bezirk Liezen im Heimatmuseum Schloß Trautenfels gezeigt. Durch das Entgegenkommen des Heimatforschers Herbert Schlieffsteiner (Neuberg an der Mürz) konnte sie um eine Sonderschau „Greifvögel der Alpen“ erweitert werden. Außerdem stellt ihr das Landesmuseum Joanneum eine Sonderschau „Käfer, Schmetterlinge und Schlangen der Heimat“ zur Verfügung.

Neue Mitglieder im Naturschutz

Die Landesgruppe konnte in den letzten Wochen nachfolgende Mitglieder neu aufnehmen: Herbert Schlieffsteiner (Neuberg an der Mürz); OBR. Dipl.-Ing. Benno Cordes (Graz); wirkl. Hofrat Dipl.-Ing. Oswald Franke (Graz); OBR. Dipl.-Ing. Heinrich Stefan (Leoben); Senatsrat i. R. Dipl.-Ing. Hermann Leonardo (Graz); Ing. Rudolf Zobl (Trofaiach); Arbeiterbetriebsrat Alpine, Hütte Donawitz; Erna Ranner, Generalingenieur-Witwe (Graz); BR. Dipl.-Ing. Erwin Klotzinger (Leoben); Dipl.-Ing. Hellmuth Reichard (Leoben); Prof. Arch. Dipl.-Ing. Karl Lorenz (Graz); Ing. Eugen Axentowicz (Graz); Bauunternehmung Ed. Ast & Co. (Graz); Berginspektor Dipl.-Ing. Anton Manfreda (Leoben); Dr. Rudolf Pittermann (Graz); Baugesellschaft Konrad Beyer & Co. (Graz); Reg.-Oberbaurat Dipl.-Ing. Ernst Gangl (Graz); Uniformiertenverband Graphitbergbau Kaisersberg (St. Stefan ob Leoben); Landwirt Franz Rucker (St. Johann ob Hohenburg); Dir. i. R. Ziviling, Dr. techn. Friedrich Seidl (Graz); Dir. Dipl.-Ing. Rolf Ziegler (Leoben); Hochschulprof. Dr. Ing. Ernst Bierbrauer (Leoben); Hochschulassistent Dipl.-Ing. Dr. Hans Gamsjäger (Trofaiach); Dipl.-Ing. Dr. Alfred Pollak (Graz); Hochschulassistent Dr. Ing. Hans J. Steiner (Leoben).

DIE STEIRISCHE BERGWACHT



Mürzzuschlag

Bei der Einsatzleiterbesprechung am 15. Dezember 1962 wurde festgestellt, daß der Stand der Bergwächter im Bezirk Mürzzuschlag derzeit 167 Mann beträgt und daß seit der letzten Einsatzleiterbesprechung am 9. Dezember 1961 24 Bergwächter angelobt wurden.

Der Einsatzleiter von Kindberg, Pichler, teilt mit, daß die seinerzeitige Krise nunmehr bereinigt ist und wieder guter Kameradschaftsgeist herrscht. Im Jahre 1962 wurden keine Anzeigen erstattet, sondern die Leute vielmehr entsprechend aufgeklärt.

Der Einsatzleiter von Krieglach, Hörner, berichtet, daß im Jahre 1962 anlässlich der Dienstgänge krasse Übergriffe nicht festgestellt wurden und Anzeigen nicht notwendig waren.

Der Leiter der Einsatzstelle Langenwang, Pusterhofer, gibt bekannt, daß im Jahre 1962 40 Einsätze durchgeführt wurden. Er verweist auch darauf, daß er verschiedene Geräte benötige, aber zum Ankauf dieser Geräte, so vor allem eines Seiles und Verbandszeuges, die notwendigen Mittel fehlen.

(Fortsetzung folgt)

Knittelfeld

Am 7. Dezember 1962 fand in Knittelfeld eine Dienstbesprechung der Bergwacht, verbunden mit einem Tätigkeitsbericht für das Jahr 1962 statt.

Bezirkseinsatzleiter Neuhold berichtete, daß er mit seinen Bergwachtmännern 357 Einsätze durchgeführt hat. Anschließend sprachen Bezirkshauptmann ORR. Dr. Riedl und ORR. Dr. Fossil über die Aufgaben der Bergwacht und dankten den Bergmännern für ihre aufopferungsvolle Tätigkeit.

Voitsberg

Die am 24. Oktober 1962 in Voitsberg abgehaltene Bergwacht dienstbesprechung war außerordentlich gut besucht.

Der Bezirkseinsatzleiter Willibald Knoll gab einen kurzen Überblick über die Entwicklung der Bergwacht während des letzten Jahres und konnte berichten, daß fast jede Woche eine größere Anzahl von Bergwächtern in gefährdeten Gebieten Dienst gemacht hat. Insgesamt haben im Jahre 1962 35 Bergwächtereinsätze stattgefunden. Auf Grund einer Anordnung der Bezirkshauptmannschaft Voitsberg war es erstmals möglich, wenigstens einen Teil der Fahrtspesen ersetzt zu bekommen.

Der großblütige Enzian und der Almbrausch sind im Bezirk Voitsberg sehr gefährdet und sollten beide Pflanzen unbedingt vollkommen geschützt werden.

Die Hüttenwirte stehen der Tätigkeit der Bergwacht verständnisvoll gegenüber und unterstützen sie in jeder Hinsicht. Auch die Zusammenarbeit mit dem Forst- und Jagdschutzpersonal ist gut.

Es ist gelungen, für die Bergwächter im alten Almbaus auf der Stupalpe gemeinsam mit der Bergrettung und im Jugendheim des OAV am Gaberl Stützpunkte einzurichten. Dringend würden jedoch Matratzen, Decken und Pölster benötigt.

Weiz

Die Bezirkseinsatzstelle weist einen Stand von 55 Bergwachtmännern auf, das sind um 12 mehr als Ende des Jahres 1961. Die Zahl der 1962 durchgeführten Kontrollgänge beträgt 300. Dabei wurden zwei Feuerstellen gelöscht, vier Anzeigen erstattet und neun Abnahmen von Blumen durchgeführt. Die abgenommenen Blumen wurden dem Krankenhaus Weiz zur Verfügung gestellt.

Außerdem wurde ein zehn Abende umfassender Naturschutzlehrgang abgehalten.

P. b. b.

Erscheinungsort Graz

Verlagspostamt Graz 1

Schutz unserer Existenz

Am 28. und 29. Jänner fanden über Einladung der Steiermärkischen Landesregierung Tagungen der Bezirksnaturschutzbehörden in Leoben für den Bereich des Mur-, Mürz- und Ennstales und in Graz für die übrige Steiermark statt, an denen nicht nur die Behördenvertreter mit den Bezirksnaturschutzbeauftragten und den Bezirkseinsatzleitern der Bergwacht, sondern auch die Vertreter der Baubezirksleitungen, Bezirksinspektionen und Agrarbehörden teilnahmen.

Oberregierungsrat Dr. Curt F o s s e l als amtlicher Naturschutzreferent der Kulturabteilung der Steiermärkischen Landesregierung ging in seinen grundlegenden Ausführungen von der Erkenntnis aus, daß die Natur ein Rechtsgut darstellt, welches im höchsten Maß schutzbedürftig geworden ist. Die im Naturschutz tätigen Personen müssen sich als Anwälte der gefährdeten Natur betrachten und für diese Aufgabe ihre ganze Persönlichkeit einsetzen. Die Erhaltung unseres Lebens und unserer wirtschaftlichen Existenz setzt eine gesunde, d. h. generationsfähige Natur voraus, damit wird der Naturschutz zu einer staatspolitisch bedeutsamen Aufgabe. Die Naturschutzfähigkeit soll aber nicht mit Polizeigewalt und Strafen einhergehen, sondern vor allem vorbeugend, beratend und aufklärend wirken.

In einer Zeit der Überbewertung des wirtschaftlichen und technischen Fortschrittes muß klar erkannt werden, daß die Natur nicht verbraucht, sondern nur gebraucht, und daß sie nicht ausgebeutet und zerstört, sondern nur genutzt werden darf. Die Natur kann für uns Menschen nicht als Eigentum, sondern nur als uns auf Lebzeit anvertrauter Besitz betrachtet werden. Dieser Besitz ist jedoch eine Verpflichtung, diese ewigen natürlichen Werte als Lebensgrundlage künftiger Geschlechter zu erhalten, vor allem deshalb, weil wir wissen, daß die nutzbare Fläche der Erde immer kleiner wird, die Bevölkerung jedoch derzeit um 60 Mill. Menschen jährlich zunimmt. Die überall festzustellenden Verbraucherscheinungen an der Natur geben zu ernstesten Bedenken Anlaß und zu erkennen, daß auch die Natur nicht unerschöpflich ist.

Im folgenden ging ORR. Dr. F o s s e l auf die einzelnen Bestimmungen des geltenden Naturschutzrechtes ein und gab Hinweise auf dessen Anwendung in der Praxis. Den großen und umfangreichen Aufgabenbereich des Schutzes und der Pflege der Landschaft erörterte anschließend Oberbaurat Dipl.-Ing. W. R e i s i n g e r als technischer Amtssachverständiger für Naturschutz. Auf Grund seiner reichen Erfahrungen zeigte er mit tiefem Einfühlungsvermögen die ganze Problematik der verantwortungsvollen Tätigkeit des Technikers auf. Insbesondere wurde, unterstützt von Lichtbildern, auf die oft falsche Verwendung neuer Baustoffe, auf die gedankenlose Verdrängung der Landschaft, auf unnotwendige Baumaßnahmen, wilde Färbelung und aufdringliche Reklamen hingewiesen. Über alle diese Probleme soll in absehbarer Zeit ein Merkblatt ausgearbeitet werden.

In Vertretung des erkrankten Landesnaturschutzbeauftragten Dr. A. W i n k l e r sprach Dr. Rudolf A m o n über die vielfachen Ursachen und Zusammenhänge, die zu sogenannten Naturkatastrophen oder Schädlingsskalamitäten führen, die in Wirklichkeit nichts anderes als die Folgen einer durch menschliche Eingriffe verursachten Störung des Gleichgewichtes im Haushalt der Natur sind.

Daher sei es Aufgabe der Naturschützer, diese vielfältigen Zusammenhänge aufzuzeigen und auf die drohenden Gefahren naturwidriger Eingriffe hinzuweisen. Aufgabe der Naturschutzbehörde ist es, die allzu spezialisierte öffentliche Verwaltung wieder zu koordinieren und wechselseitige Beziehungen herzustellen. Durch die verantwortungsbewußte Zusammenarbeit von Juristen, Ingenieuren und Naturwissenschaftlern kann die Natur erhalten, ein störender Eingriff vermieden und damit die Existenzgrundlage künftiger Geschlechter gewährleistet werden.

„Natur und Land“

Ganz besonders aufmerksam machen wir unsere Leser auf die Zeitschrift des Österreichischen Naturschutzbundes „Natur und Land“, Redaktion und Verwaltung Wien, I., Burggring 7.

Eigentümer, Herausgeber und Verleger: Kulturabteilung des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung. Die Herausgabe erfolgt in Zusammenarbeit mit der Landesgruppe Steiermark des Österreichischen Naturschutzbundes. — Schriftleitung: Dr. Heribert H o r n e c k; für den Inhalt verantwortlich: Dr. Curt F o s s e l; alle Graz, Hofgasse 13, Tel. 94-1-11, Nbst. 734. — Das Blatt erscheint sechsmal jährlich. Die Abgabe an Behörden, Gemeinden, Schulen und alle mit dem Naturschutz befaßten Körperschaften der Steiermark erfolgt kostenlos. Druckkostenbeitrag für Einzelbezieher S 1.50 pro Heft oder S 9.— für den ganzen Jahrgang; Einzahlungen an Postscheckkonto 4840. — Druck: Steierm. Landesdruckerei, Graz. — 418-63

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Naturschutzbrief - Natur und Landschaftsschutz in der Steiermark](#)

Jahr/Year: 1963

Band/Volume: [1963_13_1](#)

Autor(en)/Author(s): diverse

Artikel/Article: [Naturschutzbrief 1963/13 1-16](#)